

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,
Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner, Andrea Oelschlaeger und
Detlef Ehlebracht (AfD)**

Betr.: Öffentlichkeit über Abstimmungsverhalten im Bundesrat informieren

Die Entscheidungen des Bundesrats haben erheblichen Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg verfügt im Bundesrat über drei Stimmen, mit denen es am Gesetzgebungsverfahren mitwirkt. Auf diese Weise ist der Hamburger Senat am Gesetzgebungsverfahren des Bundes beteiligt. Das Abstimmungsverhalten des Hamburger Senats, das meist in der Senatssitzung am Dienstag vor der Bundesratssitzung am Freitag festgelegt wird, ist daher von großem Interesse für die Hamburger Bevölkerung. Dies haben auch die jüngsten Diskussionen bezüglich des Abstimmungsverhaltens Hamburgs bei der Frage gezeigt, ob die Staaten Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen.

Das Abstimmungsverhalten der Bundesländer im Bundesrat wird nicht dokumentiert, indem es etwa in einem Abstimmungsprotokoll festgehalten würde, sondern es wird lediglich festgestellt, ob eine zur Abstimmung gestellte Vorlage eine Mehrheit erreicht hat oder nicht. Auch die entsprechenden Stellen des Bundesrates und Informationsmedien geben keine Auskunft darüber, wie die einzelnen Bundesländer abgestimmt haben. Aufgrund dieser Vorgehensweise des Bundesrates haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr Länder dazu entschlossen, ihr Abstimmungsverhalten komplett (Bayern, Bremen, Saarland und Baden-Württemberg) oder teilweise (Sachsen) gegenüber den Bürgern oder zumindest gegenüber den Abgeordneten des Landesparlaments (Nordrhein-Westfalen) offenzulegen.

In der Präambel des rot-grünen Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2015 heißt es: „Nur eine auf Beteiligung ausgerichtete Politik sichert Vertrauen in die Demokratie.“ Dieser Satz des Koalitionsvertrages und der von allen politischen Kräften und anderen Institutionen geforderte Anspruch auf weitgehende politische Transparenz von Parlaments- und Regierungsentscheidungen sollte auch in Hamburg konsequent umgesetzt werden. Hierzu gehört auch das Veröffentlichens des Abstimmungsverhaltens von Hamburg zu den einzelnen Beratungsvorlagen im Bundesrat.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- 1.) Der Senat der Freien- und Hansestadt Hamburg wird zukünftig sein Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Beratungsgegenständen im Bundesrat kurzfristig nach der jeweiligen Bundesratssitzung gegenüber den Medien kommunizieren und gleichzeitig auf dem Internetauftritt des Hamburger Senats veröffentlichen.
- 2.) Diese Vorgehensweise ist bis zum 31. Dezember 2016 umzusetzen und die Bürgerschaft über die Ergebnisse im 1. Quartal 2017 zu informieren.